



**MÜHLHAUSEN**  
Mittelalterliche Reichsstadt



**AMTSBLATT** der Stadt Mühlhausen/Thüringen

31. Jahrgang

Mittwoch, den 27. Juli 2022

Nummer 7

## **Radeln für ein gutes Klima und als Teamleistung: Mühlhäuser STADTRADELN vom 05.09. bis 25.09.2022 – Jetzt anmelden**

Mühlhausen nimmt vom **05. September bis 25. September 2022** zum dritten Mal am STADTRADELN teil. Alle, die in Mühlhausen und dessen Ortsteilen wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen, können mitmachen. Ob zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Schule, ins Freibad oder ins Grüne – jeder geradelte Kilometer zählt.

**Wer mitmachen möchte, kann sich schnell und einfach registrieren  
unter [stadtradeln.de/muehlhausen-thueringen](https://stadtradeln.de/muehlhausen-thueringen)**

Bei der Anmeldung kann jeder ein Mühlhäuser STADTRADELN-Team gründen oder sich einem bestehenden Team anschließen. Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden. „Teamlos“ radeln geht nicht – aber schon zwei Personen sind ein Team.

Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Teilnehmende unter 16 Jahren benötigen jedoch die mündliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als Fahrräder gelten (auch Pedelects, mittlere Leistung des Motors 250 W, Unterstützung riegelt bei 25 km/h ab).

Grundsätzlich geht es beim STADTRADELN um Spaß am Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen.

2021 wurden beim Mühlhäuser STADTRADELN 39.242 Kilometer von 190 aktiven Radlern in 19 Teams geradelt. Dies entspricht einer Vermeidung von 5 Tonnen CO<sub>2</sub>! Wir danken allen, die dabei waren. Das war eine großartige, mit viel Spaß und Engagement verbundene Leistung. Auch für 2022 hoffen wir auf möglichst viele aktive Radlerinnen und Radler und rufen zur regen Teilnahme beim STADTRADELN auf. Sie setzen dadurch auch ein aktives Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung.

STADTRADELN ist eine 2008 ins Leben gerufene internationale Kampagne für mehr Klimaschutz und Radverkehr. Mit über 1.800 Mitgliedern aus 27 europäischen Ländern ist es das größte Städtenetzwerk Europas, das sich für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz einsetzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihr Mühlhäuser Organisationsteam:

**Thomas Förster**  
Klimaschutzbeauftragter  
Tel.: +49 3601 452264

**Andrea Unrein**  
Fachdienst Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing  
Tel.: +49 3601 452321

**Frank Wellendorf**  
Fachdienst Stadtplanung  
Tel.: +49 3601 452341  
und oder per E-Mail: [muehlhausen-thueringen@stadtradeln.de](mailto:muehlhausen-thueringen@stadtradeln.de).

Mehr Informationen unter:  
**[stadtradeln.de](https://stadtradeln.de); [facebook.com/stadtradeln](https://facebook.com/stadtradeln);  
[twitter.com/stadtradeln](https://twitter.com/stadtradeln);  
[instagram.com/stadtradeln](https://instagram.com/stadtradeln)**



WELTERBEREGION

WARTBURG  
HAINICH



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

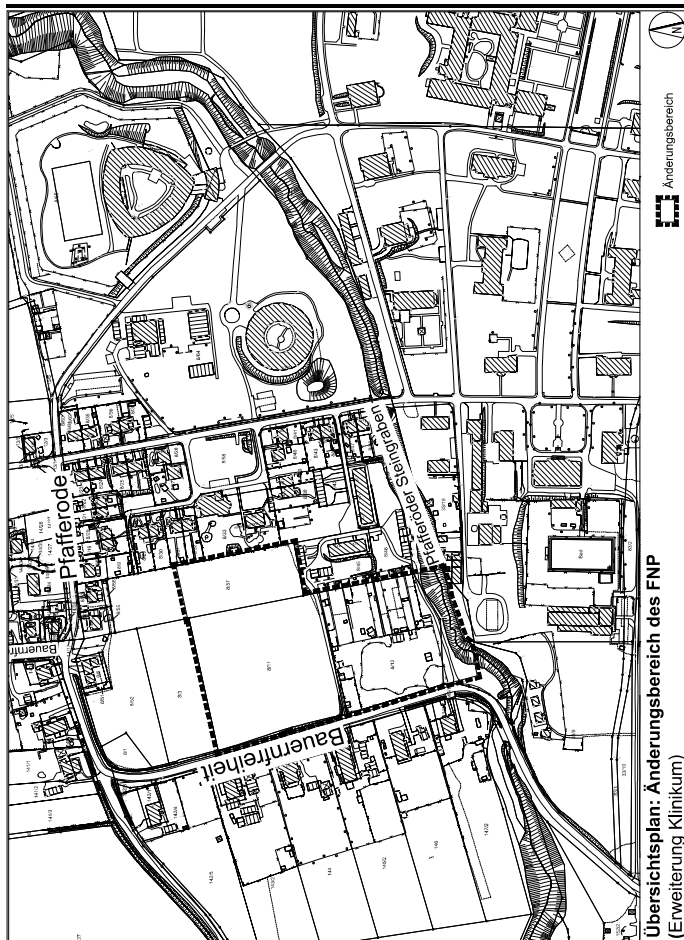
# Mühlhausen ist dabei!

Jetzt registrieren und mitradeln!  
**[stadtradeln.de](https://stadtradeln.de)**

Eine Kampagne des  
  
Klima-Bündnis

## Amtlicher Teil

### Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mühlhausen im Bereich Pfafferoode (Erweiterung Klinikum)



Die vom Stadtrat am 04.05.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung des Klinikums im Bereich Pfafferoode wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2022, Aktenzeichen 5090-340-4621/2567-1-42274/2022, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen wirksam. Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen die Änderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 03601/452 341). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ergänzend werden die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in das Internet (Homepage der Stadt Mühlhausen und zentrales Internetportal des Freistaates Thüringen) eingestellt (§ 6 a Abs. 2 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mühlhausen, den 13.07.2022

gez. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Siegel

### Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse

In der **Hauptausschusssitzung am 29.06.2022** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss einstimmig gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 583/2022**

##### **Ernennung zum Botschafter**

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Alexander Wettig zum Botschafter der Stadt Mühlhausen zu ernennen. Nach der Beschlussfassung ist dieser Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

In der **Sozialausschusssitzung am 07.07.2022** wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss einstimmig gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 574/2022**

##### **Antrag auf Förderung der Außendarstellung und über-regionalen Vermarktung 2022 Freundeskreis Mühlhäuser Museen**

Der Sozialausschuss erteilt seine Zustimmung zum Antrag des Freundeskreises Mühlhäuser Museen, den verbleibenden Rest der im Jahr 2019 ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 549,99 Euro in das Jahr 2022 zu übernehmen.

In der **Stadtratssitzung am 13.07.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 518/2022**

##### **Änderung der Hauptsatzung, Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen, Einwohnerfragestunde**

Der Stadtrat beschließt die angefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

##### **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen vom**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Hauptsatzung**

##### **1. § 13 a wird wie folgt neu gefasst:**

„§ 13 a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen.

Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Oberbürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in der jeweiligen Sitzung über den Fortbestand der vom Oberbürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Oberbürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgehoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Oberbürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 wird den Mitgliedern des Stadtrates auf Antrag ein Apple-Tablet als Leasinggerät mit Wartungsvertrag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Funktionsfähigkeit eigener Geräte ist das Stadtratsmitglied selbst verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien, wie zum Beispiel Ausschuss- und Ortsteilratssitzungen, entsprechend.“

## 2. Nach § 15 wird folgender § 15 a eingefügt:

„§ 15 a

### Einwohnerfragestunde

(1) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil jeder ordentlichen Stadtratssitzung mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung und findet in der Regel zu Beginn der Sitzung statt.

(2) Jeder Einwohner der Stadt Mühlhausen hat das Recht, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt im eigenen Wirkungskreis, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Oberbürgermeister zu stellen. Die Frage wird mündlich gestellt und soll kurz und präzise sein.

(3) Die Dauer der Fragestunde wird auf 15 Minuten begrenzt.

(4) Der Einwohner soll die Frage drei Tage vor der Sitzung dem Stadtratsbüro zuleiten. Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

(5) Die Fragesteller haben Anspruch auf Beantwortung fristgerecht eingereicherter Fragen durch den Oberbürgermeister oder einen anderen Vertreter der Verwaltung während der Einwohnerfragestunde. Reicht die zur Verfügung stehende Zeit von 15 Minuten zur Beantwortung nicht aus, so werden unbeantwortete Fragen innerhalb eines Monats in schriftlicher Form beantwortet und auf der Homepage öffentlich gemacht.

(6) Ist der Fragesteller in der Einwohnerfragestunde nicht persönlich anwesend, wird die Frage nicht beantwortet.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Das Rechtssetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

## Beschluss Drucksache Nr.: 525/2022

### Änderung der Geschäftsordnung (Notfallregeln)

Der Stadtrat beschließt die sich aus der beigefügten Anlage ergebenden Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates:

## ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

### § 2 Einberufung des Stadtrates und der Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister beruft den Stadtrat entsprechend § 35 ThürKO ein.

(2) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Stadtrat ist so rechtzeitig einzuberufen, dass zwischen dem Tag der Einladung und dem Tag der Sitzung mindestens 12 Kalendertage liegen. Es zählt das Datum des Poststempels. Der Sitzungstag selbst zählt bei den Kalendertagen nicht mit. In besonders dringenden Fällen kann der Oberbürgermeister die Einladungsfrist entsprechend § 35 (2) ThürKO verkürzen. Die Einladung muss dann spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.

Den Stadträten ist die Vorplanung der ordentlichen Sitzungen durch das Stadtratsbüro rechtzeitig mitzuteilen (Jahresplanung). Für alle Ausschüsse gilt das Vorstehende entsprechend; die Einladungsfrist beträgt einheitlich mindestens 7 Kalendertage. Die Ausschusstermine sind in der Regel so zu legen, dass in einer Woche alle Ausschüsse tagen. Begonnen wird montags mit dem Stadtentwicklungsausschuss, es folgt dienstags der Bauausschuss, mittwochs der Finanzausschuss und donnerstags der Sozialausschuss. Die Ausnahme bildet der Hauptausschuss, der in der Regel bereits am Donnerstag der diesen Ausschusssitzungen vorangehenden Woche zusammentritt. Damit wird das Ziel verfolgt, die Arbeit der Ausschüsse und des Stadtrates zu straffen und somit effektiver zu gestalten.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(5) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36 a Abs. 2 Satz 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126 b BGB) ausreichend.

### § 3 Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Stadtratsmitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates sowie an Umlaufverfahren gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO teilzunehmen.

(2) Jedes Stadtratsmitglied ist verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

(3) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an der Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO teilnehmen kann, hat dies dem Büro des Stadtrates bzw. dem Oberbürgermeister vor der Sitzung unter Angabe des Grundes anzuzeigen. Beim vorzeitigen Verlassen der Sitzung ist dies dem Stadtratsvorsitzenden mitzuteilen. Unentschuldigtes Fehlen wird durch den Stadtratsvorsitzenden in der darauffolgenden Sitzung öffentlich festgestellt. Dies gilt nicht für Sondersitzungen bzw. Sitzungen unter Verkürzung der Ladungsfrist.

(4) Gegen Stadtratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu 500 € im Einzelfall verhängen

### § 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich öffentlich.

(2) Folgende Angelegenheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

- Personalangelegenheiten, mit Ausnahme von Wahlen,
- der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken,
- Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, außer die vom Oberbürgermeister auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzten Sachverhalte,

- Vergabeangelegenheiten,
- Sonstige Angelegenheiten, deren vertrauliche Behandlung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich sind,
- Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten

es sei denn, die Voraussetzungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

(3) Die Öffentlichkeit ist im Einzelfall auszuschließen, wenn die vertrauliche Behandlung eines Tagesordnungspunktes im Interesse der Stadt, aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner geboten erscheint, oder wenn dies besonders vorgeschrieben ist.

(4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit und Anträge auf Überweisungen eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes in die öffentliche Sitzung werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten. Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

(5) Dem Oberbürgermeister wird die Entscheidung darüber übertragen, welche Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Die Ortsteilbürgermeister sind auch für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zugelassen.

(6) Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie die Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse über Rundfunk, Fernsehen, Internet usw. bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Stadtrat. Dabei sind schutzwürdige Interessen Betroffener, die Funktionsfähigkeit des Stadtrates sowie die Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG und das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegeneinander abzuwägen. Auf Verlangen eines Stadratsmitgliedes hat die Aufzeichnung und Übertragung seiner Worte und seines Bildes zu unterbleiben. An den Sitzungen teilnehmende Bürger müssen „ausgeblendet“ werden.

(7) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden. Eine Übertragung der Sitzung in einem Live-Stream ist nicht ausreichend.

#### **§ 14 Änderungsanträge**

(1) Änderungsanträge sind zu jedem Gegenstand der Tagesordnung zulässig. Antragsberechtigt sind die Stadratsmitglieder, die Fraktionen und der Oberbürgermeister. Änderungsanträge sind schriftlich einzureichen. Anträge zur Geschäftsordnung können frist- und formlos gestellt werden.

(2) Änderungsanträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen über den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein. Über diese Anträge kann erst beschlossen werden, wenn die finanzielle Deckung gefunden worden ist.

(3) Die Änderungsanträge zum Haushaltsplan sind in der letzten Sitzung des Finanzausschusses vor der Beschlussfassung des Haushaltsplanes zu beraten. Die letzte Sitzung des Finanzausschusses hat so rechtzeitig stattzufinden, dass eine Beratung der Änderungsanträge in den Fraktionen erfolgen kann. Sie sind in schriftlicher Form einen Tag vor der Sitzung einzureichen. Der Finanzausschuss gibt eine Beschlussempfehlung zu den Änderungsanträgen ab. In der Beschlussempfehlung ist die Wirkung der Änderungsanträge auf den Gesamthaushalt zu beschreiben. Änderungsanträge zum Haushaltsplan werden den Stadratsmitgliedern und Ortsteilbürgermeistern bis zur letzten Sitzung des Finanzausschusses vor der Beschlussfassung über den Haushaltsplan im Stadtrat in Textform zur Verfügung gestellt.

(4) Änderungsanträge können nur vom Einreicher geändert oder zurückgezogen werden.

(5) Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

#### **§ 17 Anträge zur Geschäftsordnung**

(1) Zur Geschäftsordnung können insbesondere folgende Anträge gestellt werden:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Unterbrechung der Sitzung,
3. Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
4. Verweis des Beratungsgegenstandes an einen Ausschuss,
5. Ausschluss oder Herstellung der Öffentlichkeit,
6. Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen,

7. Schluss der Aussprache,
8. Begrenzung der Zahl der Redner,
9. Verlängerung der Redezeit,
10. Geheime oder namentliche Abstimmung,
11. zur Sache,
12. Gemeinsame Beratung von gleichartigen oder im Sachzusammenhang stehenden Gegenständen.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden und gehen allen anderen Anträgen vor. Sie werden durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ und Heben beider Hände gestellt und bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichen Widersprüchlichkeiten ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören. Ein Geschäftsordnungsantrag unterbricht die Sachberatung nach Abschluss des laufenden Redebeitrages.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Stadtratsvorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der weiteren Wortmeldung erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum gleichen Gegenstand. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des zur Beratung stehenden Gegenstandes beziehen, nicht auf die Sache des Beratungsgegenstandes selbst. Bei Verstößen ist dem Redner das Wort zu entziehen. Die Redezeit darf drei Minuten nicht überschreiten.

Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungsgegenstand und Beratungszeitpunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Stadtratsvorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste vorzulesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und fraktionslose Stadratsmitglieder Gelegenheit hatten, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen. Andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen. Meldet sich niemand zu Wort, so erklärt der Stadtratsvorsitzende die Aussprache für geschlossen.

(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

#### **§ 18 Abstimmung und Wahlen**

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei Anträgen zu einem Beratungsgegenstand wird über diese zuerst abgestimmt. Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über jeden Antrag in der Reihenfolge seiner Einreichung abgestimmt.

(3) Bei mehreren Anträgen zum gleichen Gegenstand wird über den weitestgehenden Antrag abgestimmt. Gibt es einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung des weitestgehenden Antrages, so wird darüber zuvor abgestimmt, ehe über den Antrag selbst abgestimmt wird. Bestehen Zweifel, welches der weitestgehende Antrag ist, entscheidet dies der Stadtratsvorsitzende und begründet dies.

(4) Vor der Abstimmung über den Beratungsgegenstand ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen durch den Stadtratsvorsitzenden zu verlesen, soweit sich diese nicht aus der unveränderten Vorlage ergibt.

(5) Der Stadtratsvorsitzende stellt die Frage zur Abstimmung des Beratungsgegenstandes so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

(6) Abgestimmt wird, soweit nicht anders gesetzlich vorgeschrieben oder von den Stadratsmitgliedern beschlossen durch Nutzung des elektronischen Abstimmensystems. Der Stadtratsvorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung anhand der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen festzustellen und dem Stadtrat bekannt zu geben. Wird das Ergebnis von einem Stadratsmitglied angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Stimmen, einschließlich der Ja-, Nein-Stimmen und Stimmenthaltungen, festzuhalten. Eine Wiederholung der Abstimmung ist nur einmal möglich, es sei denn, der Stadtrat beschließt eine weitere Wiederholung.

Beschlüsse und Anträge werden mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Beschlüssen, die mit einer qualifizierten oder absoluten Mehrheit zu fassen sind, hat der Stadtratsvorsitzende festzustellen, dass diese qualifizierte bzw. absolute Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen sind zulässig.

(7) Auf Verlangen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wird geheim abgestimmt (§ 39 (1) ThürKO). Die geheime Abstimmung erfolgt durch Nutzung des elektronischen Abstimmingsystems. Der Oberbürgermeister hat technisch sicherzustellen, dass der Abstimmungsakt geheim bleibt, ggf. durch Aufstellen von Wahlboxen.

(8) Die namentliche Abstimmung erfolgt auf Antrag einer Fraktion durch Nutzung des elektronischen Abstimmingsystems.

(9) Wahlen werden gemäß § 39 ThürKO in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

(10) Stimmzettel für Wahlen müssen enthalten:

- Bezeichnung der Wahl,
- Datum der Wahl,
- Festlegung der Stimmenanzahl, die der Wähler zur Verfügung hat,
- Name, Vorname der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge,
- ein Kennzeichnungsfeld für jeden Kandidaten,
- eine amtliche Beurkundung durch Siegelabdruck.

(11) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Gültige Stimmen sind „Ja“- und „Nein“-Stimmen. Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen; neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; die Sätze 6 bis 9 finden entsprechende Anwendung.

Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Entscheidungen des Stadtrates, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Bei Wahlen sind Stimmenthaltungen nicht möglich.

(13) Bei Wahlen sind die abgegebenen Stimmzettel ungültig, wenn:

- sie leer sind,
- mehr gekennzeichnet sind als zulässig,
- die Kennzeichnung nicht eindeutig den Willen des Wählenden erkennen lässt,
- sie durchgestrichen sind,
- sie Zusätze oder Bemerkungen enthalten.

(14) Bei Wahlen ist eine Wahlkommission durch den Stadtrat zu berufen, in der auf Vorschlag der Fraktionen je ein Mitglied aus jeder Fraktion vertreten ist. Der Stadtratsvorsitzende ruft die Fraktionen zur Benennung je eines Mitgliedes für die Wahlkommission auf. Der Stadtrat stimmt über die genannten Personen ab. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht Kandidaten sein, die zur Wahl stehen. Die Mitglieder der Wahlkommission bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, Wahl leitet. Zur Stimmabgabe werden die Stadtratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten einen Stimmzettel, geben ihre Stimme in einer Wahlkabine ab, falten den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

(15) Haben alle Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben, erfolgt durch die Wahlkommission die Stimmauszählung. Das Ergebnis wird in eine Wahlniederschrift eingetragen, von allen Kommissionsmitgliedern unterschrieben und dem Stadtratsvorsitzenden übergeben. Der Stadtratsvorsitzende gibt das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

(16) In Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36 a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

## § 21 Niederschrift

(1) Der Schriftführer fertigt über die Sitzung des Stadtrates/Ausschusses jeweils eine Ergebnisniederschrift über den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil an. Sie muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Schluss der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden und abwesenden Stadtratsmitglieder sowie der Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldigt fehlen,
- c) die Namen der Stadtratsmitglieder, die verspätet eintreffen oder früher die Sitzung verlassen,
- d) die Tagesordnung,
- e) die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse mit ja, nein und Stimmenthaltungen,
- f) weitere wesentliche Vermerke zum Sitzungsverlauf, wie z. B. Ordnungsmaßnahmen, Vorkommnisse,
- g) die von Stadtratsmitgliedern auf Verlangen, eigenen, zu Protokoll gegebenen Aussagen zu Gegenständen der Sitzung,
- h) Verlauf und Ergebnisse von geheimen Abstimmungen und von Wahlen,
- i) wörtliche Wiedergabe von eigenen Redebeiträgen und Äußerungen, auf Verlangen des Stadtratsmitgliedes, im Ausnahmefall.

(2) Die Niederschrift unterzeichnet:

- der Stadtratsvorsitzende,
- der Schriftführer.

Sie ist darüber hinaus dem Oberbürgermeister zur Mitzeichnung vorzulegen.

(3) Jeweils eine Kopie der Ergebnisniederschriften der öffentlichen Teile von Stadtratssitzungen und Ausschüssen sind 10 Arbeitstage nach der Sitzung dem Stadtratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Fraktionsvorsitzenden, deren Stellvertretern, fraktionslosen Stadtratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und den Stadträten, die es wünschen, auf Antrag per E-Mail zu übersenden. Das Original der Sitzungsniederschrift ist im Büro des Stadtrates nachzuweisen und aufzubewahren. Die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen können durch die Stadtratsmitglieder im Stadratsbüro bzw. vor Sitzungsbeginn beim Stadtratsvorsitzenden eingesehen werden. Abschriften oder Kopien aus Sitzungsniederschriften sind nur aus der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzungen zulässig.

(4) Der Ablauf der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse wird auf Tonträgern festgehalten, die für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift verwendet werden dürfen.

(5) Über die Ergebnisniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung wird im Stadtrat in der nächstfolgenden Sitzung im jeweils öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt.

(6) Beanstandungen zur Niederschrift sind bis zu 2 Tagen vor der nächsten Sitzung schriftlich an das Büro des Stadtrates zu geben, damit eine ordnungsgemäße und sachliche Prüfung des Sachverhaltes erfolgen kann. Die Beanstandungen und das Ergebnis der Überprüfung sind in der nächsten Sitzung bekannt zu geben. Der Stadtrat beschließt, ob eine beanstandete Niederschrift zu berichtigen ist oder ergänzt wird.

Die Berichtigung oder Ergänzung ist gesondert analog der Niederschrift auszufertigen und zu unterschreiben und der beanstandeten Niederschrift beizuheften. Eine Berichtigung oder Ergänzung kann sich jedoch nur auf die Korrektur einer fehlerhaften Wiedergabe von Sachverhalten aus dem tatsächlichen Sitzungsverlauf beziehen. Nachträglich festgestellte sachliche Fehler oder Unstimmigkeiten in der Sache oder zur Geschäftsordnung bedürfen der Antragstellung und Beschlussfassung und sind Bestandteil der Beschlussfassenden Sitzung und sind ebenfalls in deren Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

(7) Die Niederschriften des öffentlichen Teils von Stadrats- und Ausschusssitzungen werden in den geschützten Bereich (Zugriff nur durch Stadtratsmitglieder unter Eingabe eines Passworts) des elektronischen Ratsinformationssystems der Stadtverwaltung eingestellt. Nach Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat bzw. Ausschuss erfolgt die Einstellung in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Teil des Ratsinformationssystems. Die Niederschriften der nichtöffentlichen Teile von Stadrats- und Ausschusssitzungen werden ebenfalls in den geschützten Bereich des Ratsinformationssystems eingestellt und verbleiben dort auch nach Genehmigung durch den Stadtrat bzw. Ausschuss.

(8) Tonträgeraufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren in den geschützten Bereich des Ratsinformationssystems eingestellt, zusätzlich im Stadtratsbüro vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert. Videoaufnahmen von Sitzungen werden für die Dauer von fünf Jahren im Stadtratsbüro auf DVD oder sonstigen geeigneten Medium vorgehalten und anschließend elektronisch archiviert.

(9) Auf Antrag einer Fraktion ist ein Wortprotokoll der Sitzung oder von Teilen der Sitzung zu erstellen und den an der Sitzung teilgenommenen Stadtratsmitgliedern per E-Mail zu übersenden.

(10) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

### **§ 30 Behandlung von Beschlüssen**

(1) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Erfolgte die Beschlussfassung mit namentlicher Abstimmung, ist auch diese bekannt zu machen. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Den Antrag hierzu stellt die Verwaltung; die Entscheidung trifft der Stadtrat. Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36 a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind unverzüglich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.

(2) Hält der Oberbürgermeister eine Entscheidung des Stadtrates oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Stadtrat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Oberbürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

(3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat regelmäßig über den Vollzug der gefassten Beschlüsse von Stadtrat und Ausschüssen schriftlich oder im Rahmen seines Informationsberichtes zu Beginn einer Stadtratssitzung (§ 22 Abs. 3 ThürKO).

### **§ 34 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates in der vorliegend beschlossenen Fassung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 577/2022**

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 30.05.2022 nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellt.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Mühlhausen hat im Ergebnis der Jahresrechnung ein Volumen von 68,3 Mio. Euro erreicht und konnte mit einem deutlichen Überschuss abschließen.

Dieses positive Ergebnis ist neben Mehreinnahmen, u.a. durch Hilfsprogramme des Landes auch auf Einsparungen von 460 T Euro bei den Personalausgaben und 925 T Euro beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand zurückzuführen.

Vom Verwaltungshaushalt konnten 7.342.338,20 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, das waren 4.359.615,20 € mehr als geplant.

Mit dieser deutlich höheren Zuführung war es möglich, nicht zu realisierende Einnahmen und höhere Ausgaben auszugleichen.

Die geplante Entnahme (5.286.285 Euro) aus der Allgemeinen Rücklage konnte im Ergebnis der Jahresrechnung auf 949.349,73 Euro reduziert werden.

Der Kassenkredit wurde im gesamten Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

### **Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2020**

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2020 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 27.07.

– 10.08.2022 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021.

gez. Dr. Bruns  
Oberbürgermeister

- Siegel -

### **Beschluss Drucksache Nr.: 573/2022**

#### **Entlastung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020**

Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin werden für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung entlastet.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 587/2022**

#### **Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Jahr 2023**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von:

2 Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2023

Im Haushaltsjahr 2023 werden für diese Auszubildenden finanzielle Mittel wie folgt eingestellt:

Personalkosten in Höhe von 14.743 €

Ausbildungskosten in Höhe von 550 € (Lehrgangsgebühren TVS und Fahrtkosten)

### **Beschluss Drucksache Nr.: 588/2022**

#### **Wohnungsmarktprognose**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Wohnungsmarktprognose der Stadt Mühlhausen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss eine Strategie für die zukünftige Ausrichtung der Wohnungsmarktpolitik der Stadt Mühlhausen zu entwickeln und die dafür geeigneten Handlungsvorschläge der Studie umzusetzen.

Die benannten Wohnbauflächen sind zu entwickeln.

Einschbare Dokumente sind zukünftig auf der Homepage der Stadt Mühlhausen unter <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/> ersichtlich.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 589/2022**

#### **Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Dorfregion Mühlhausen / Thüringen mit den Ortsteilen Grabe, Saalfeld und Windeberg (Region Forstberg)**

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Entwicklungskonzept für die Dorfregion Mühlhausen / Thüringen mit den Ortsteilen Grabe, Saalfeld und Windeberg (Region Forstberg).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme als Förder-schwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zu beantragen.

Einschbare Dokumente sind zukünftig auf der Homepage der Stadt Mühlhausen unter <https://www.muehlhausen.de/rathaus-erkunden/stadtverwaltung/stadtentwicklung-bauordnung/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/> ersichtlich.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 590/2022**

#### **Zustimmung zur Kreditaufnahme zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Liquidität der Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen (SWG)**

Der Stadtrat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von 9.000.000 Euro durch die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen zur langfristigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen und zur Sicherstellung der Liquidität zu. Dieser Kredit wird mit 1.500.000 Euro im Jahr 2022 und mit 7.500.000 Euro im Jahr 2023 durch die SWG abgerufen. Die erforderliche Kreditaufnahme bedarf gemäß § 74 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 519/2022**

#### **Anpassung des Gewinnabführungsvertrages zwischen WBM und SWM**

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister der Anpassung des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH und der Stadtwerke Mühlhausen GmbH vom 23.09.2002, zuletzt geändert am 08.12.2014, dergestalt zuzustimmen, dass die Inhalte an die Neuregelung des § 14 Abs. 2 KStG zu Höchstgrenzen für Ausgleichzahlungen angepasst werden, die Regelung zur Gewinnabführung dynamisch

auf § 301 AktG verweisen sowie weitere redaktionelle Änderungen, Klarstellungen und Streichungen im Vertragswerk ergänzt werden.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 597/2022** **Neubau Feuerwache Mühlhausen**

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Neubau einer Feuerwache.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - a) die Realisierung des Vorhabens auf dem städtischen Grundstück Parkplatz Festplatz Flur 17, Flurstück 18/29 zu prüfen,
  - b) das Bauleitplanverfahren zur Änderung des B-Planes Nr.2 b „Wendeweher, Gasometerweg“ einzuleiten und
  - c) Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 598/2022**

#### **Bürgerprojekte zur erneuerbaren Energiegewinnung**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtwerke Mühlhausen GmbH zu eruiieren, inwieweit Bürgerprojekte zur erneuerbaren Energiegewinnung durchgeführt werden können. Dabei soll folgendes Berücksichtigung finden:

1. Zur Verfügung stellen von geeigneten Flächen für Photovoltaik auch unter Einbeziehung des Landkreises Unstrut-Hainich.
2. Entwicklung von geeigneten Genossenschaftsmodellen und Bürgerfinanzierungen sowie andere Beteiligungsarten und Kombinationen (Nachrangdarlehen, KG-Modelle etc.).
3. Die Ausweitung und neue Ausweisung von Windvorranggebieten in der Gemarkung Mühlhausen und seiner Ortsteile wird nicht angestrebt.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Stadtwerken Mühlhausen werden dem Hauptausschuss vorgestellt.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 600/2022** **Pumprackanlage am Schwanenteich**

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer sogenannten Pumprackanlage als Sport- und Freizeitanlage im Erholungsgebiet Schwanenteich. Vorgesehen sind dafür Teilflächen der Flurstücke 343/56 und 342/55 der Flur 66, welche südlich an die Schwanenteichallee angrenzen. Die genaue Lage geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren für die hier notwendige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Egelseweg/ Heyeröder Landstraße“ zu beginnen und durchzuführen sowie die erforderlichen bauaufsichtlichen Genehmigungen und/ Zustimmungen einzuholen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 601/2022**

#### **Zukunftszentrum**

Die Partnerstädte Mühlhausen und Eschwege bewerben sich gemeinsam um das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 571/2022**

#### **Förderprogramm „Barrierefreie Innenstadt“**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Anreizprogramm zum barrierefreien Umbau der Eingangsbereiche der Ladengeschäfte in der Mühlhäuser Innenstadt zu erarbeiten. Die entsprechende Förderrichtlinie wird im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert und beschlossen. Für den Haushaltsplan 2023 sind entsprechende Mittel in der Höhe von 50.000 Euro einzustellen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 594/2022**

#### **Sichere Stadt**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, sowohl die tatsächlichen Straftaten, als auch die subjektiv wahrgenommene Kriminalitätsfurcht der Bürger im Stadtgebiet von Mühlhausen zu minimieren.

Zielstellung ist ein durchzuführendes Sicherheitsaudit unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure, wie Polizei, Verwaltung und Stadtrat, dessen Ergebnis in einem Sicherheitskonzept mündet.

An dieser Stelle möchten wir der Mühlhäuser Polizei für Ihre Einsatzbereitschaft und gute Arbeit recht herzlich danken. Die Bekämpfung der Kriminalität ist vorrangig Aufgabe der Polizei. Doch auch die Stadt muss ihr ihren Beitrag leisten. Aus diesem Grunde soll geprüft werden, inwieweit eine Kriminologische

Analyse erarbeitet werden kann um dann die nötigen Schlüsse und Handlungsfelder ableiten zu können, welche im Ergebnis unsere Stadt sicherer und lebenswerter machen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 595/2022** **Konzept Stadtmauer**

Der Stadtentwicklungsausschuss (SEA) (bzw. Stadtrat Mühlhausen) beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einschlägig geeignete Fachfirma/ Sachverständigenbüro mit einer Bestandserfassung der inneren Stadtmauer zu beauftragen. Die zu untersuchenden Bereiche sind nach Ermessen der entsprechenden Fachleute in Abstimmung mit dem SEA festzulegen. Ein Schwerpunkt soll dabei der Bereich am Lindenhühl bilden.

Auf Grundlage des ermittelten Bautenstandes soll in einem zweiten Schritt ein entsprechendes Sanierungs-, Monitoring- und Pflegekonzept erstellt werden.

Ziel ist es, zukünftig durch vorausschauende Pflegemaßnahmen hohe Folgekosten durch ggf. ad hoc notwendige Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen zu minimieren.

Dem SEA ist quartalsweise ein Kurzbericht zum aktuellen Stand zu erstatten.

2. Der korrespondierende Änderungs-Beschluss „Gutachter Stadtmauer“ (Beschluss Nr.: 383/2021) wird aufgehoben.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 585/2022**

#### **Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Mühlhausen**

Herrn Karl-Heinz Cramer wird anlässlich seines 90. Geburtstages aufgrund seiner langjährigen Verdienste um die Mühlhäuser Geschichte und den Automobilsport die Ehrenmedaille der Stadt Mühlhausen verliehen.

Nach der Beschlussfassung ist dieser Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 586/2022**

#### **Ernennung zum Ehrenbürger**

Herrn Andreas Lesser wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mühlhausen verliehen. Nach der Beschlussfassung ist dieser Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Der nachstehende Beschluss erhielt in der **Stadtratssitzung am 13.07.2022 nicht die erforderliche Mehrheit:**

### **Beschluss Drucksache Nr.: 572/2022**

#### **Windelzuschuss**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, um junge Eltern mit einem Windelzuschuss von 150 Euro pro Kind zu unterstützen. Das Konzept soll bis Ende 2022 im Sozialausschuss beschlossen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2023 einzustellen.

*gez. i. V. Sill*

i. V. Sill

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister

## **Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15.08.2022**

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, dass am 15. August der nächste Fälligkeitstermin im Jahr 2022 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.08.2022 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden.

Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Mühlhausen: [www.muehlhausen.de/buerger-informieren/wissenswert/downloads/](http://www.muehlhausen.de/buerger-informieren/wissenswert/downloads/). Darüber hinaus können Sie neben der Barzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen. Für Zahlungen an die Stadt stehen folgende Konten zur Verfügung:

#### **Bankverbindungen:**

Gläubiger - ID: DE08 MHL 0 0000 0758 73

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.

IBAN DE87 8206 4038 0001 0700 10

**Der nächste Steuertermin ist der 15. November 2022.**

## Information an Fahrzeughalter in den Gemeinden/Städten Unstrut-Hainich, Mühlhausen (Zuordnung ehem. Gemeinde Weinbergen) und Nottertal-Heilinger Höhen

Gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugverordnung (FZV) müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sind Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle mitzuteilen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Zulassungsbehörde bis zur Erfüllung den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.

Dies gilt auch für Fahrzeughalter, deren Adressdaten sich aufgrund von Gemeindegebietsreformen, Gemeindeneugliederungen, Änderungen von Postleitzahlen, Gemeindebezeichnungen bzw. Umbenennung von Straßen geändert hat. Auch wenn der Fahrzeughalter die vorgenannten Änderungen nicht zu verantworten hat, hat er selbst für die Richtigstellung der Angaben in den Fahrzeugpapieren Sorge zu tragen und das auch zu seinen Kosten. Diese betragen 12,00 € pro Fahrzeug.

Fahrzeughalter müssen vor dem Besuch der Zulassungsbehörde ihre Personaldokumente vom zuständigen Einwohnermeldeamt berechtigen lassen. Da sich hier erfahrungsgemäß Wartezeiten ergeben, gewährt die Zulassungsbehörde in diesen Fällen einen größeren Zeitraum für die Änderung der Halterdaten zum Fahrzeug.

Für die Fahrzeughalter in Ihren Gemeinden/Städten hat die Zulassungsbehörde nunmehr ausreichend Zeit gegeben, um die Änderungen zu veranlassen.

**Aus dem Grund wird mitgeteilt, dass ab sofort nur noch Vorgänge bearbeitet werden können, wenn in den Personaldokumenten des künftigen Fahrzeughalters die aktuelle Anschrift eingetragen ist.**

**Die Ursachen liegen zum einen in der vorgenannten Verpflichtung und zum anderen in der Zulassungssoftware.**

Um Vorgänge in der Zulassungsbehörde ausführen zu lassen, benötigen die Bürger einen Termin. Dieser kann über das Online-Terminbuchungssystem auf der Internetseite des Landratsamtes ([www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe](http://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe)) gebucht werden. Dort finden Sie auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen. **Um Beachtung wird gebeten.**

17.06.2022

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, FD Straßenverkehr, Kfz-Zulassung

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG): Öffentliche Bekanntmachung einer schriftlichen/fernmündlichen Anhörung

**Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung**

In der Gemeinde Mühlhausen, Gemarkung: **Bollstedt** Flur(en): **1,2** Flurstück(e): wurde im Auftrag des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) eine **Liegenschaftsvermessung** (Antrag **54067320**) nach § 9-14 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom **16. Dezember 2008** (GVBl. S. **674**), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt. Auf eine Abmarkung oder sonstige örtliche Übertragung neuer bzw. fehlender, bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesener Grenzpunkte wurde aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Das zukünftige Ergebnis dieser Liegenschaftsvermessung ist in einer Grenzniederschrift mit zugehöriger Skizze dokumentiert, welche im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Flurbereinigungsgebiet Gotha Zweigstelle Worbis Franz-Weinrich-Straße **24, 37339** Leinefelde-Worbis im Büro **120** eingesehen werden kann.

Bevor das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung in der Grenzniederschrift beurkundet wird, haben Sie die Möglichkeit, sich bis zum **10. August 2022** zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung telefonisch oder schriftlich zu äußern.

Ihr Ansprechpartner: Karin Löffler; Durchwahl Telefon: 0361 57 4114 453

Leinefelde/Worbis, 12. Juli 2022

gez. i.A. Löffler

## Nichtamtlicher Teil

### Intelligentes Navigationssystem für die Mittelalterliche Reichsstadt:

#### Neue touristische Wegweisung der Stadt Mühlhausen



Unter anderem auf dem Kornmarkt sind verschiedene Elemente der neuen Wegweisung zu finden. Foto: Stadt Mühlhausen

Bequem, komfortabel und umfassend informiert die Mittelalterliche Reichsstadt mit ihrem Reichtum an Museen, Kirchen, Baudenkmalern, Natur- und Freizeitmöglichkeiten erkunden - das ermöglicht künftig die neue touristische Wegweisung der Stadt Mühlhausen ihren Gästen. Sie verbindet die Vorteile bewährter analoger Wegweiser mit den bereichernden Möglichkeiten digitaler Angebote.

In diesen Tagen werden die ersten Informationsstelen und -säulen in der historischen Innenstadt errichtet und in Betrieb genommen. Ab Herbst 2022 sollen dann in zwei weiteren Bauabschnitten die Wegweiser von der Altstadt über den Grünen Korridor entlang des Popperöder Bachs und durch das Erholungsgebiet am Schwanenteich bis zur Popperöder Quelle folgen, sodass das Projekt im September 2023 abgeschlossen werden kann.

Insgesamt umfasst die Wegweisung gut 90 Elemente. Besucherinnen und Besucher der Stadt Mühlhausen können damit eigenständig und auf komfortable Art und Weise sämtliche Ziele und Sehenswürdigkeiten erkunden.

So finden sich an allen bedeutenden Kultur- und Baudenkmalern sowie wichtigen Knotenpunkten Stelen oder Informationssäulen, die neben informativen Texten in deutscher und englischer Sprache weiterführende Inhalte per QR-Code erschließen. Hinzu kommen Bilder, Karten und Legenden, die über Weg, Entfernung und barrierefreie Erreichbarkeit der nächstgelegenen Ziele informieren. Und auch für Kinder gibt es speziell aufbereitete Informationen - sie erfahren von „Adalbert“, dem museumspädagogischen Maskottchen der Mühlhäuser Museen, lustiges und spannendes über Mühlhausen. Klassische Sternwegweiser und in Messing gravierte Bodenmarkierungen runden das umfassende stadteigene Navigationssystem ab.

„Unsere Gäste sollen sich vom ersten Moment an in Mühlhausen wohl fühlen und unbeschwert die Stadt erkunden. Das neue Leitsystem bietet eine durchdachte und unkomplizierte Wegführung und zugleich vielfältige Zusatzinformationen direkt auf das Smartphone - je nach individuellem Interesse.“



Von Senioren über Familien mit Kindern bis hin zu Radtouristen finden alle Zielgruppen je nach Bedarf, was sie suchen und das unabhängig davon, ob sie mit Bahn, Bus, Auto oder über einen der angrenzenden Rad- und Wanderwege ankommen“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns.

Bei der Verwirklichung der neuen Wegweisung hat das Team des federführend tätigen Fachbereichs „Wirtschaft und Soziales“ der Stadtverwaltung eng mit Partnern wie der Mühlhäuser Tourist Information, den Mühlhäuser Museen, den Kirchengemeinden und dem Stadtarchiv Mühlhausen zusammengearbeitet. Des Weiteren gab es umfangreiche Abstimmungen unter anderem mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie der Straßenverkehrsbehörde, um die geeigneten Standorte für sämtliche Elemente der Wegweisung festzulegen.

Das digitale Leitsystem der Stadt Mühlhausen greift auf Informationen der „ThüCAT“ (Thüringer Content Architektur Tourismus) zu, die 2020 vom Thüringer Wirtschaftsministerium und der Thüringer Tourismus GmbH entwickelt wurde. Die „ThüCAT“-Datenbank bietet Unternehmen, Regionen, Städten oder auch Freizeiteinrichtungen im Freistaat eine digitale Präsentationsmöglichkeit und kann Touristen umfassende Informationen, wie z.B. Öffnungszeiten oder Veranstaltungsdaten anzeigen.

Die Gesamtkosten für die neue touristische Wegweisung belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Die Zuwendung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von über 1.050.000 Euro erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Der städtische Eigenanteil beträgt ca. 350.000 Euro.“

Alle Informationen zur Touristischen Wegweisung finden Sie auch auf unserer Webseite: [www.muehlhausen.de/touristische-wegweisung/](http://www.muehlhausen.de/touristische-wegweisung/)

## Smart City Mühlhausen: Stadt der Zukunft – Machen Sie mit!

Mühlhausen noch effizienter, innovativer, nachhaltiger und sozial inklusiver gestalten – diesem Ziel möchte die Stadt in den kommenden Jahren deutlich näherkommen. Dabei hilft das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geförderte „Modellprojekt Smart Cities“. Mühlhausen wurde als eine von 28 Kommunen in der dritten und vorerst letzten Staffel dafür ausgewählt und erhält damit die Gelegenheit, die „Stadt der Zukunft“ gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten.

Seit einigen Wochen bilden Kay Freytag und Anja Grabe das Smart-City-Team. Kay Freytag ist in Mühlhausen aufgewachsen und übernahm im Februar 2022 die Projektleitung. Er verfügt über langjährige Projekterfahrung in einer britischen Konzerngruppe und lebte in den zurückliegenden zehn Jahren bis zu seiner Rückkehr in die Heimat in Jena.

Unterstützt wird er von der gebürtigen Mühlhäuserin Anja Grabe. Sie bringt Erfahrungen im Regionalmanagement und Breitbandausbau mit. Auch die Rathaus-Kollegen, insbesondere aus den Bereichen Stadtentwicklung, Straßenverkehr, Klimaschutz, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing, wirken tatkräftig an der Stadt der Zukunft mit.

Nah dran an den Mühlhäuserinnen und Mühlhäusern haben Kay Freytag und Anja Grabe zunächst ein ehemaliges Ladenlokal im Herzen der historischen Altstadt in der Linsenstraße 11/12 bezogen. Später werden sie auf dem Steinweg anzutreffen sein. Hier wird die künftige „Stadt-Werkstatt“ die Ideen und Projekte rund um die Smart City Mühlhausen bürgernah vorstellen und zum Mitmachen einladen.

Ende Juni haben bereits verschiedene Akteure der Stadtgesellschaft ihre Anregungen und Ideen zur Stadt der Zukunft im Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung in der Stadtbibliothek diskutiert. Dazu wurden Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit, Smarte Stadt und Mobilität gebildet.



SMART CITY MÜHLHAUSEN

**SMART-CITY-UMFRAGE**

Wie digital ist Mühlhausen und welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Helfen Sie dabei, Mühlhausen noch effizienter, innovativer, nachhaltiger und sozial inklusiver zu gestalten! Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 5 bis 10 Minuten.

\*\*\* Noch bis 30.7.2022 teilnehmen! [www.muehlhausen.de/smartcity](http://www.muehlhausen.de/smartcity) \*\*\*

QR-Code: [www.muehlhausen.de/smartcity](https://www.muehlhausen.de/smartcity)

MÜHLHAUSEN

## Smart-City-Sprechstunde

Auch schon jetzt stehen die Türen für die Bürgerinnen und Bürger offen, so zur Smart-City-Sprechstunde immer donnerstags von 16 bis 17 Uhr in der Stadt-Werkstatt in der Linsenstraße 11/12.

„Gestalten Sie mit!“ lautet auch das Motto der Bürgerbeteiligung. Erste Veranstaltungen dazu haben am 12., 13. und 14. Juli stattgefunden. Als Nächstes ist ein Tag der offenen Tür am 1. September 2022 geplant.

## Smart-City-Umfrage

Wie digital ist Mühlhausen und welche Themen sind besonders wichtig? Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger ist auch im Rahmen einer Smart-City-Umfrage gefragt. Mitmachen ist bis zum 30. Juli 2022 möglich. Die Beantwortung dauert ca. 5 bis 10 min.

Die Umfrage ist online zu finden unter: [www.muehlhausen.de/smartcity](http://www.muehlhausen.de/smartcity)

Die Fragebögen sind zudem in der Linsenstraße 11/12 erhältlich.

„Wir haben jetzt die Chance, unsere Stadt neu zu denken und die digitale Entwicklung für die Gemeinschaft nutzbar zu machen. Durch Zusammenhalt, Bündelung von Ideen, Kreativität, Kompetenz und Wissen erproben wir gemeinsam das Stadtleben der Zukunft. Seien Sie dabei!“, so Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.muehlhausen.de/smartcity](http://www.muehlhausen.de/smartcity)

## 24. Mühlhäuser Altstadtlauf am 27. August 2022 – Jetzt noch anmelden

Anlässlich der größten Stadtkirmes Deutschlands findet am Samstag, 27. August 2022, der 24. Mühlhäuser Altstadtlauf statt. Auf einem reizvollen Kurs führt der Lauf über mehrere Distanzen mitten durch unsere historische Altstadt.

**Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter:** <https://runtix.com/sts/10021/2366> bzw. <https://www.muehlhausen.de/altstadtlaf/>. **Meldeschluss ist am 22. August 2022.** Nachmeldungen werden nicht mehr möglich sein.

### Startzeiten:

#### Schülerläufe über 1,7 Kilometer

- 9:00 Uhr: U10 weiblich
- 9:15 Uhr: U10 männlich
- 9:30 Uhr U12 männlich + weiblich
- 9:45 Uhr U14/U16 männlich + weiblich

#### Hauptläufe

- 10:15 Uhr: 5-Kilometer-Lauf
- unmittelbar im Anschluss, ca. 10:20 Uhr: 10-Kilometer-Hauptlauf

Das Startgeld für den Schülerlauf beträgt unverändert 1,00 Euro; für den 5- und 10-Kilometer-Lauf liegt es weiterhin bei 6,00 Euro für die Altersklassen Schüler und Jugend sowie 12,00 Euro für Erwachsene.

Teilnehmenden und Zuschauern wird zudem ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Angeboten rund um Fitness, Gesundheit, Bewegung und Ernährung am Start- und Zielort auf dem Untermarkt geboten. Dafür konnten die Organisatoren einige Mühlhäuser Unternehmen gewinnen. Auch eine Fotobox für persönliche Erinnerungsbilder wird erstmals auf dem Gelände stehen. Prominent unterstützt wird diese Veranstaltung durch den Botschafter der Stadt Mühlhausen und Olympia-Silbermedaillengewinner Jonathan Hilbert sowie eine Delegation der Bundesliga- und Champions League Mannschaft des Post SV Mühlhausen.

Der Altstadtlauf wird seit 1997 gemeinsam von der Stadtverwaltung Mühlhausen, dem Kreissportbund und dem SV 1899 Mühlhausen e.V. durchgeführt. Die Organisatoren erhoffen sich nach der Absage in den letzten zwei Jahren wieder eine rege Beteiligung zum Auftakt der Mühlhäuser Stadtkirmeswoche.

## Mal- und Bastelwettbewerb: Welterbergregion Wartburg Hainich aus Kindersicht

Anlässlich des Jubiläums in diesem Jahr rief das Team des Stadtmarketings der Stadtverwaltung Mühlhausen alle Kindergärten im Stadtgebiet auf, ihre Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche zum Thema „10 Jahre Welterbergregion“ als Mal- und Bastelideen entstehen zu lassen.

Sieben Einrichtungen sind der Einladung zur ebenfalls 10. Auflage des Mal- und Bastelwettbewerbes gefolgt. An den Kunstwerken wird in farbenfroher Vielfalt ersichtlich, dass bei den jüngsten Bewohnern Mühlhausens ein großes Interesse an Kultur und Natur besteht.

Alle beteiligten Kinder (und Erzieher) wurden auch in diesem Jahr als Dankeschön in die 3K-Theaterwerkstatt eingeladen. Dort dankte Anne-Kathrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin der Weiterbergregion Wartburg Hainich e.V., allen Kindern mit kleinen Überraschungen für ihren Fleiß und ihren Ideenreichtum. Darüber hinaus lud Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher zu dem Stück „Kobold & Elfe“ ein und spendiert für alle im Anschluss ein Eis. Die Kunstwerke der Kinder können demnächst als Ausstellung im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ bestaunt werden.

## Weitere Hilfsgüter auch dank Unterstützung der Mühlhäuser in der Ukraine angekommen

Auch der vierte Transport mit Hilfsgütern von „Oberhausen hilft“ ist unbeschadet in der Partnerstadt Saporishja im umkämpften Süden der Ukraine angekommen – obwohl der geplante Start zunächst kurzfristig wegen Raketenangriffen abgesagt worden war. Auch dank der Spenden der Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser ist es so gelungen, weitere humanitäre Hilfsgüter und medizinische Hilfsprodukte für Kinderkrankenhäuser dorthin zu bringen, wo sie leider weiterhin dringend gebraucht werden.

Weitere rund 3700 Euro sind in den zurückliegenden Wochen auf dem von der Stadt Mühlhausen eingerichteten Spendenkonto eingegangen und wurden nun überwiesen. „Nochmals herzlichen Dank an die Mühlhäuser Bevölkerung. Lassen Sie uns alle einen langen Atem haben, denn: Hilfe wird weiterhin notwendig sein“, schreibt der stellvertretende Vorsitzende von „Oberhausen hilft“, André auf der Heiden, auch online nachzulesen im Sondernewsletter Nr. 8 auf: [www.oberhausen-hilft.de](http://www.oberhausen-hilft.de).

Die Vorbereitungen für den fünften Transport laufen auf Hochtouren. Dafür ist es auch gelungen, die angeforderten Vakuumpumpen für die Kinderkrankenhäuser einschließlich Verbandsmaterial zu besorgen. Vom AWO Familienzentrum in Oberhausen hat der Verein notwendiges Mobiliar wie Stühle und Betten erhalten, die für einen Kindergarten und ein Waisenhaus bestimmt sind.

Wenn Sie die Arbeit von „Oberhausen hilft“ unterstützen möchten, steht das Spendenkonto der Stadt Mühlhausen zur Verfügung:

- IBAN: DE67 8205 6060 0000 0067 77
- Verwendungszweck: Spende für Ukraine

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte zudem Ihren Namen und Ihre Postanschrift im Verwendungszweck an.

## Kulturtipps für die kommenden Sommerwochen

**Freitag, 29.07.22, 11.00 bis 12 Uhr, Obermarkt/St. Marien**

**Orgel und Markt - Musikalische Auszeit am Mittag**

Verbinden Sie Einkauf und Kultur miteinander. Wir laden Sie zum Bummel über unseren Grünmarkt und zur anschließenden musikalischen Auszeit in St. Marien herzlich ein. Seien Sie dabei und begegnen Sie um 11 Uhr dem in Mühlhausen geborenen, bekannten Architekten Friedrich August Stüler - alias MRD-Rundfunksprecher Axel Thielmann. Im Anschluss lädt Stadtdorganist Denny Ph. Wilke um 11.30 Uhr zu einer halbstündigen Orgelmattinee an der Interimsorgel in die Marienkirche ein. Der Eintritt ist frei, über eine Spende freuen wir uns!

**Samstag, 06.08.22, 20 Uhr, St. Marien**  
**„Mühlhausen DIGITAL“ - Ein Orgelabend zur Sommerzeit**

Auf dem Programm stehen Werke César Francks, dessen 200. Geburtstag die Musikwelt in diesem Jahr gedenkt. Aber auch seine Zeitgenossen werden zu hören sein, mit Märschen und Hochzeitsmusiken. Auf der Interimsorgel der Marienkirche - eine Digitalorgel, die im Kirchenraum positioniert ist - haben die

Besucher die Möglichkeit, nicht nur zu hören, sondern auch den Organisten, Stadtdorganist Denny Ph. Wilke, zu sehen. Tickets sind in der Tourist Information Mühlhausen erhältlich.

**Samstag, 13.08.2022, 19.30 Uhr**  
**New Orleans Festival im Puschkingarten**



*Eine Kooperation der Stadt Mühlhausen und des Priorats für Kultur und Soziales*

Das New Orleans Festival ist eine Veranstaltung für die ganze Familie, ein Event für Jung und Alt. Dank des abwechslungsreichen Programms kommen am Klassischen New Orleans Jazz orientierte Besucher ebenso auf ihre Kosten, wie Liebhaber des Rock'n Roll oder Rhythm 'n ' Blues. Ausführliche Informationen gibt es unter [www.mhl-kultur.de](http://www.mhl-kultur.de)

Mit dabei **Nina's Rusty Horns** | **New Orleans Dudes** | **Eddi Kold Band**. Tickets: Tourist Information, Puschkinhaus

**Freitag, 19.08.22, 11.00 bis 12 Uhr, Obermarkt/St. Marien**  
**Orgel und Markt - Musikalische Auszeit am Mittag**

Verbinden Sie Einkauf und Kultur miteinander. Wir laden Sie zum Bummel über unseren Grünmarkt und zur anschließenden musikalischen Auszeit in St. Marien herzlich ein. Um 11 Uhr können Sie unsere 3K-Theaterakteure erleben, die auf geschichtliche und regionale Ereignisse aufmerksam machen. Im Anschluss genießen Sie Ihre persönliche musikalische Auszeit bei einer halbstündigen Orgelmattinee in St. Marien. Der Eintritt ist frei, über eine Spende freuen wir uns!



*WIR FEIERN MIT STOLZ UNSER TRADITIONSFEST, DIE DEUTSCHLANDWEIT GRÖSSTE STADTKIRMES - SPASS UND ABWECHSLUNG FÜR JEDES ALTER!*

→ **Freitag | 26.08.2022**

09:00 Uhr **Kirmesmarkt** | Untermarkt  
 10:00 Uhr **Lieder unterm Kirmesbaum** | Puschkingarten  
 17:00 Uhr **Eröffnung Festplatz** | Kleiner Blobach

→ **Samstag | 27.08.2022**

09:00 Uhr **Mühlhäuser Altstadtlauf** | Untermarkt  
 15:00 Uhr **Musikschau der Spielmannszüge und Fahnenweihe** | Untermarkt  
 Offizielle Eröffnung der »145. Mühlhäuser Stadtkirmes«

→ **Sonntag | 28.08.2022**

06:00 Uhr **Wecken durch die Musik- und Spielmannszüge** | Stadtgebiet  
 11:00 Uhr **Festumzug der Kirmesgemeinden** | Innenstadt  
 12:00 Uhr **Historischer Handwerkermarkt** | Kristanplatz  
 14:00 Uhr **Hainich Feuer** | Puschkingarten  
 20:00 Uhr **Lampionumzug** | Innenstadt

→ **Sonntag | 04.09.2022**

21:00 Uhr **Orgelkonzert zum Kirmesabschluss** | St. Petri

*Die Stadtverwaltung, der Traditionsverein Mühlhäuser Heimatfeste e. V. und alle Schausteller wünschen eine schöne Kirmeszeit und vergnügungsreiche Erlebnisse auf dem Rummel!*

**Vom 26.08. bis 04.09.2022 laden Schausteller aus ganz Deutschland mit hochtechnisierten Geschäften zu außergewöhnlichen und vergnüglichen Stunden auf den Festplatz ein.**

**MITTWOCH FAMILIENTAG! ERNÄSSIGTE PREISE!**

Das Programm der Kirmesgemeinden entnehmen Sie bitte der Kirmeszeitung. Nähere Informationen: [www.mhl-kultur.de](http://www.mhl-kultur.de) | [www.traditionsverein-mhl.de](http://www.traditionsverein-mhl.de)

Nach zweijähriger Pause wird es auch wieder die Behindertenkirmes geben, geplant durch den VdK. Diese findet statt am Mittwoch, 31.08.2022, in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr in der Kirmesgemeinde Untere Rosenstraße. Für musikalische Unterhaltung und Verköstigung mit Kaffee, Kuchen, Rostwurst und Getränken ist gesorgt.

**Samstag, 06.08.2022, 17 bis 23 Uhr**  
**6. Sommerabend in der Linsenstraße**

Die Händlerinnen und Händler der Linsenstraße laden wieder zum beliebten Sommerabend in der Linsenstraße ein! Mit einer Modenschau von 17 bis 18 Uhr und Live-Musik an den Plätzen Kuttelgasse, Kornmarkt und Untermarkt ab 19 Uhr wird den Gästen Einiges geboten. Mit dabei sind „Westend“ (Country Musik aus Thüringen), „Change Partners“ (Musik von Crosby, Stills, Nash and Young) und „Justbrill-Unplugged“ (Hits akustisch ohne Schnickschnack). Für das leibliche Wohl ist gesorgt, genau wie für das Late-Night-Shopping-Erlebnis und jede Menge Unterhaltung!

Zusätzliches Angebot der Mühlhäuser Museen: Besichtigung der Kornmarktkirche einschließlich Kräutergarten ab 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Eintritt 2,00 Euro.

**Samstag, 13.08.2022, 18 bis 23 Uhr, vor dem Portal der Marienkirche**  
**White Night**

Der Innenstadtverein „Zurück in die Mitte - ZiM“ veranstaltet wieder eine „White Night“ vor der Mühlhäuser Marienkirche. Kommen Sie in weißer Kleidung und bringen Ihren gefüllten Picknick-Korb sowie Ihre Freunde mit! Vor dem Hauptportal von St. Marien laden weißgedeckte Tische zum Zusammensein und Genießen an einem lauen Sommerabend ein. Für das musikalische Begleitprogramm ist ebenfalls gesorgt.

**Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unser Kamerad**

**Oberbrandmeister**

**Theo Seeling**

verstorben ist.

Seine jahrelange Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Seebach war geprägt durch die aktive Mitarbeit in der Einsatzabteilung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

**Dr. Johannes Bruns**     **Bert Renner**  
**Oberbürgermeister**     **Leiter Berufsfeuerwehr**  
**Der Stadt Mühlhausen**

**Michael Stahnke**     **André Huschke**  
**Wehrführer der**     **Vereinsvorsitzender**  
**Freiwilligen**     **Feuerwehrverein**  
**Feuerwehr Seebach**     **Seebach 1861**

Im Namen des Feuerwehrvereins und der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen

**Mühlhausen, im Juni 2022**



**Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen**

**Herausgeber:** Stadt Mühlhausen/Thür. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Bezugsbedingungen:** Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen. **Einzelbezug:** Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.